



Basel, den 7.3.2017

**Protokoll der KSBS-Vorstandssitzung 02/17  
Montag, 23. Februar 2017, 17.00 – 18.15 Uhr**

Gaudenz Löhnert (GLö) begrüsst die anwesenden Vorstandsmitglieder zur vorfasnächtlichen Sitzung.

**1. Protokoll der Vorstandssitzung vom 23. Januar 2017**

-//- Das Protokoll vom 23.1.2017 wird einstimmig genehmigt (ohne Enthaltungen).

Nachtrag: Die im letzten Protokoll angekündigten Weisungen betreffend die neue Entlastung für die Klassenleitungsfunktion liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Leitende Ausschuss hat sich diesbezüglich heute bei der Volksschulleitung erkundigt. Demnach werden die Unterlagen alsbald publiziert.

**2. Mitteilungen:**

Aufsteller des Monats – Gaby Hintermann (GH) berichtet von zahlreichen beipflichtenden Reaktionen auf den KSBS-Newsletter in der letzten Woche („Erläuterungen zur Kommunikationsstrategie der KSBS betreffend Starke Schule beider Basel“). Die Präsidentin möchte die Vorstandsmitglieder in ihrer Rolle bestärken, Anliegen aus ihren Schulstufen und –standorten direkt in die KSBS-Sitzungen einzubringen. Von einer über einzelne Medien unlängst unterstellten „Angstkultur“ sollte in den Vorstandssitzungen nichts spürbar sein.

Aus dem Leitenden Ausschuss (LA):

- Die Gemeindeschulen in Riehen und Bettingen (GSBR) haben im ihrem neuen Leistungsauftrag die Aufgabe erhalten, für die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule Optimierungsmassnahmen zu entwickeln. Ein erstes Konzept dafür wird bis im Juni 2017 vorliegen. Der erweiterten Konferenzvorstand (EKV GSBR) wurde entsprechend vorinformiert. Als Grundlage wird bis zu den Osterferien eine Analyse des Ist-Zustands durchgeführt: Alle betroffenen Lehr- und Fachpersonen werden an ihren Schulstandorten zur Situation an der Schnittstelle KG-PS befragt. Die dabei erhobenen Ergebnisse dienen als Basis für die Ausarbeitung des Konzeptentwurfs mit konkreten Massnahmen. Eine weitere Anhörung bei der KSBS, dem Schulausschuss Riehen / Bettingen sowie bei den involvierten Schulleitungen ist Mitte Mai vorgesehen.
- Die Schulgesetzanpassung für die von der KSBS seit zwei Jahren geforderte 100-Stunden-Weiterbildung für Kindergarten-Lehrpersonen (kantonal anerkannte Nachqualifikation) wurde am 8.2.2017 vom Grossen Rat beschlossen. Tags darauf fand bereits eine Informationsveranstaltung der VSL dazu statt, welche von rund 90 interessierten Lehrpersonen besucht wurde. Aktuell finden persönliche Gespräche zwischen den an diesem Weiterbildungsangebot interessierten Lehrpersonen und ihren Schulleitungen statt.
- Diese Woche hat eine erste Quartalsbesprechung des LA mit dem neuen Erziehungsdirektor, Dr. Conradin Cramer, stattgefunden. Die KSBS hat bei dieser

Gelegenheit ihre Organisationsform und die Zusammenarbeit mit der FSS vorgestellt. Weiter besprochen wurden die Gesamtkonferenz vom 22. März und der Rahmen für die weitere Zusammenarbeit.

- Bei einem Austauschtreffen einer LA-Delegation mit der Volksschulleitung wurde eine Reihe weiterer aktueller Themen besprochen.
- Auf die KSBS-Resolution vom Dezember 2016 zum Thema Zoo-Besuche von Schulklassen ist ein Antwortschreiben von der neu gewählten Stadtpräsidentin Elisabeth Ackermann eingegangen. Darin sichern sowohl der Regierungsrat als auch der Zoo Basel den weiteren Gratis-Besuch für Schulklassen zu. Es gilt allerdings noch einen Entscheid des Grossen Rates in dieser Sache abzuwarten.

#### Aus dem Vorstand:

- Echo zum „KSBS-Express“: Die Kurzzusammenfassung der letzten Vorstandssitzung wurde in seiner kurzen und prägnanten Art sehr geschätzt. Die inhaltliche Zusammenfassung wurde auch von sitzungsabwesenden Vorstandsmitgliedern begrüsst. Der Verteiler für den KSBS-Express-Versand ist derselbe wie bei der Einladung zur Vorstandssitzung.
- PS Sevogel: Diskutiert wird hier das Thema „Neu-Durchmischung der Klassenzusammensetzung innerhalb der sechs Primarschuljahre“ (z.B. eine Neudurchmischung nach drei Jahren). Dies ist offenbar auch an anderen Primarschulstandorten ein Thema.
  - ⇒ Der Vorstand wünscht, dass die KSBS das Thema vertieft aufnimmt.
- PS Dreirosen: Der zur Verfügung stehende Schulmaterialkredit scheint in der Primarschule im Vergleich zur früheren Orientierungsschule tiefer angesetzt zu sein.
  - ⇒ Der LA nimmt dieses Thema zur weiteren Abklärung entgegen.
- PS Dreirosen: Die Buchhaltungen für den Klassenkredit von 100 CHF pro Jahr sind während zehn Jahren durch die Klassenlehrperson aufzubewahren.
- PST allgemein: Die „Binnenstruktur“ wird aktuell an mehreren Schulstandorten neu diskutiert. Die KSBS vertritt die Auffassung, dass die Schulkonferenzen vor Ort vertieft in diesen Prozess mit einzubeziehen sind.
- Sek Vogesen: Mehrere Lehrpersonen sind während der eigentlichen Schulwoche, in welcher die Gesamtkonferenz der KSBS stattfindet, im Klassenskilager. Laut Auskunft der KSBS-Präsidentin handelt es sich dabei um eine „Sperrwoche“, während welcher keine Schullager angesetzt werden sollten. Für die betroffenen Lehrpersonen besteht keine Alternative, um in Abwesenheit dennoch an den angekündigten GeKo-Abstimmung teilzunehmen.
- PST Volta: Die verordnete Präsenzzeit (im 15%-Bereich der Jahresarbeitszeit) fand hier bei KG und PS bisher teilweise an unterschiedlichen Tagen statt und wurde nur für gemeinsame Kollegiumssitzungen zusammengelegt. Der Konferenzvorstand möchte wissen, ob dies auch in Zukunft so handgehabt werden könnte.
  - ⇒ Der LA nimmt dieses Thema zur weiteren Abklärung entgegen.

### **3. Gesamtkonferenz (GeKo) 2017**

#### Stimmenzählende

Für die Grossveranstaltung vom 22. März in der St. Jakobshalle haben sich genügend Stimmenzählende angemeldet. Vielen Dank an die Vorstandsmitglieder fürs Mitorganisieren!

#### Präzisierung zur Abstimmung beim Antrag „Resolution Checks“

JA-Stimmen unterstützen die komplette Abschaffung der bestehenden vierkantonalen Leistungschecks (*Grundhaltung: „Weg von den Checks“*).

NEIN-Stimmen lehnen diesen Antrag ab und richten sich gegen eine komplette Abschaffung der Checks (*Grundhaltung: „Weiter mit den Checks“*)  
Allfällige ENTHALTUNGEN werden NICHT als VIELLEICHT interpretiert, sondern als KEINE MEINUNG verstanden (*Grundhaltung: „Ich konnte mir keine Meinung dazu bilden“*)

#### Wortmeldungen aus dem Vorstand:

Für die Meinungsbildung fehlten mir bisher die „Pro Checks-Argumente“.

- ⇒ Für eine fundierte Meinungsbildung wird der folgende Link empfohlen: <http://www.check-dein-wissen.ch/de/konzept/>. Zudem steht Annette Graul von der Fachstelle Pädagogik (VSL) auf Anfrage gerne für Inputs in den Kollegien zur Verfügung.

Der LA setzt sich explizit dafür ein, dass alle an der GeKo anwesenden Lehr- und Fachpersonen angstfrei nach ihrer persönlichen Meinung abstimmen können.

#### **4. Neues vom Zentrum für Brückenangebote (ZBA)**

Als Gast berichtet Ueli Maier (UM), Leiter Mittelschulen und Berufsbildung:

Der Notendurchschnitt der Schülerinnen und Schüler ist relevant für den Übertritt an die weiterführenden Schulen (WFS) nach der Sekundarschule 1. Die Bedingungen sind dabei für jede WFS unterschiedlich. Für die Gymnasien und die FMS sind sie kantonal geregelt, die übrigen berufsbildenden Angebote unterliegen den jeweiligen eidgenössischen Vorschriften.

Schülerinnen und Schüler, die keine Anschlusslösung nach der Sekundarschule 1 haben, kommen ins ZBA. Klares Ziel des ZBA ist es, für alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz im Rahmen der dualen Bildung zu finden.

In einem Schulentwicklungsprojekt der Schulleitung ZBA und des Kollegiums werden die Bildungspläne bis 2018 neu auf drei Angebote ausgerichtet, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler besser gerecht zu werden.

- Schulisches Angebot – für SuS, welche schulisch noch Unterstützung brauchen.
- Kombiniertes Angebot – für SuS, welche nebst schulischer Unterstützung berufspraktische Erfahrungen sammeln sollen (zwei bis drei Tage pro Woche in einem „praktischen Angebot“)
- Integratives Angebot – Für SuS, welche aufgrund ihrer sprachlichen Fähigkeiten (u.a. aus dem Ausland neuzugezogene Jugendliche) oder aufgrund von Behinderungen verstärkte Unterstützung bei der Ausbildungssuche benötigen.

Das ZBA arbeitet mit Bildungsplänen anstatt Lehrplänen. Erfahrungsgemäss finden 80% der Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Lehrpersonen-Empfehlung in der Sekundarschule 1 den direkten Zugang in die Brückenangebote. Die übrigen 20% werden über eine neu beim GAP-Berufsbildungszentrum angehängte Triage-Stelle vermittelt. Dabei sind auch „Zwischenlösungen“ in einer sogenannten Arbeits-Integrationsstelle möglich. Die Dienstleistungen der Triage-Stelle stehen über das gesamte Schuljahr zur Verfügung.

Bei den „Vorkursen“ an der Allgemeinen Gewerbeschule (AGS) und den „Vorlehre“-Angeboten der Berufsfachschule (BFS) handelt es sich ebenfalls um (spezialisierte) Brückenangebote. Die bisher im Anschluss an die Weiterbildungsschule (WBS) bestehenden Übergangsklassen werden in Zukunft nicht mehr angeboten.

Neu kommen keine Schülerinnen und Schüler aus dem Nachbarkanton Baselland mehr in die Brückenangebote. Dort befindet sich nun ein eigenes ZBA im Aufbau.

Fragen aus dem Vorstand / Antworten (UM):

Wie sind die AGS- und BFS-Angebote in die Neuausgestaltung des Triage-Verfahrens miteinbezogen?

- ⇒ Durch die aktuellen Prozesse findet eine Annäherung an die ZBA statt. Eine Zusammenlegung ist im Moment jedoch nicht vorgesehen.

Stehen Brückenangebote auch schon früher (z.B. für Jugendliche, welche in der Sekundarschule wenig Motivation zeigen) zur Verfügung?

- ⇒ „Motivationssemester“ gibt es in der „Sekundarschule 1“ im Moment nicht. Dies wäre ein mögliches Schulentwicklungsthema. Da das durchschnittliche Lehrstellen-Eintrittsalter im Kanton BS aktuell 17.6 Jahre beträgt und es in der Volksschule fast keine Möglichkeiten für Klassenwiederholungen mehr gibt, erscheint eine allfällige Vorverschiebung der Sek 2-Angebote nicht in jedem Falle angebracht.

Was geschieht, wenn die Schülerinnen und Schüler ein Brückenangebot nicht besuchen wollen?

- ⇒ An einem Standortgespräch Mitte des dritten Sekundarschuljahres erhalten die Lernenden die Empfehlung der sie betreuenden Lehrperson mitgeteilt. Diese muss nicht angenommen werden. Als Alternative dazu steht ihnen der Weg über die Triage-Stelle offen.

Welches ist die Altersobergrenze bei frisch zugezogenen Jugendlichen?

- ⇒ Das bisherige ZBA-Angebot „IBK“ kennt eine flexible Zuweisung. Es besteht also keine fixe Alterslösung, stattdessen wird individuell entschieden. Die Brückenangebote in Basel-Stadt stehen für Spätmigrierte bis zum Alter 25 offen.

Wer arbeitet bei der Triage-Stelle?

- ⇒ Es sind Mitarbeitende des GAP-Berufsbildungszentrums (Sozialarbeitende in berufsberatender Funktion). Sie gewährleisten einen Fremdblick auf die berufliche Orientierung der Jugendlichen und können so zur Entlastung der involvierten Lehrpersonen beitragen.

**Ausblick und Auftrag**

Themen der nächsten Vorstandssitzung (25. April 2017): Nachlese GeKo, evtl. Konsultation Übergang Sek 1 – Sek 2.

Auftrag an die Vorstandsmitglieder: Diese sind gebeten, die Inhalte des in den nächsten Tagen erscheinenden „KSBS-Express“ wiederum ihrem Kollegium in geeigneter Form zugänglich zu machen. Im Fokus steht dabei der präzisierte Abstimmungspassus für die GeKo. Dieser sollte wenn immer möglich bitte ans Info-Bulletin des Schulstandortes angehängt werden.

Für das Protokoll:  
Jean-Michel Héritier

